## <u>Digitale Einschreibungsunterlagen zur Online-Immatrikulation</u> für den Verbundstudiengang Betriebswirtschaft

- Antrag auf Immatrikulation im Bewerberportal
- Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten sowie Aufenthaltstitel.
- Die ausländischen Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung). Eine deutsche oder englische Übersetzung wird ebenfalls benötigt.
   Außerdem, falls erforderlich, das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
- Der Nachweis über ausreichende <u>Sprachkenntnisse</u>.
  Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
- Vor der Online-Immatrikulation ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben.
   Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: Krankenkassen-Meldeverfahren
- Vor der Einschreibung ist die Semestergebühr von 146 Euro und die Materialbezugsgebühr in Höhe von ca. 108,47 Euro (insgesamt 254,47 Euro) zu zahlen. Die Beträge können zusammengefasst überwiesen werden.

Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Empfänger: Hochschule Bochum, Bank: Sparkasse Bochum

IBAN: DE80430500010001202811

BIC/Swift: WELADED1BOC

Bitte vermerken Sie Ihren Vor- und Zunamen sowie die Bewerber-ID als Verwendungszweck.

Die Einzahlung ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch

die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder mit dem Nachweis vom Online-Banking.

• Falls bereits ein Studium begonnen wurde:

Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien in Deutschland. Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen. Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.

 Bei Studienzeiten im Inland ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung - Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - hochzuladen. (Nur wenn Sie an einer Fachhochschule studiert haben)

Stand: Dezember 2024